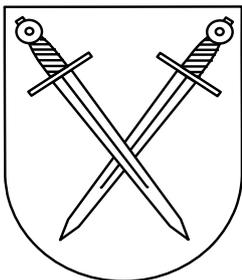


04/04

Amtsblatt der Stadt Schwerte

04.05.04

Inhalt	Seite
25. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	39
26. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	39
27. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	39
28. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Erneute öffentliche Auslegung	40



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

25. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 644 572** ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

26. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 033 255**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

27. Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 121 423**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- Erneute öffentliche Auslegung**

In seiner Sitzung am 28.04.2004 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Entwurf des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Anregungen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes betrifft das gesamte Stadtgebiet der Stadt Schwerte.

Die geänderten bzw. ergänzten Teile sind dem Offenlegungsentwurf zu entnehmen.

Die 1. Offenlegung für diese Planung hat in der Zeit vom 30.01. bis einschl. 01.03.2004 stattgefunden. Das Ergebnis des auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen vorgenommenen Abwägungsprozesses erfordert Änderungen des Planentwurfes, so dass eine erneute Offenlage notwendig wird.

Der überarbeitete Entwurf des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt erneut gem. § 3 Abs.3 BauGB i.V. § 3 Abs.2 BauGB vom **12.05. bis einschl. 26.05.2004** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

bei der Stadt Schwerte, Der Bürgermeister, Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen – allerdings nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen - schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zu weiteren Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 0 23 04 / 104-646 zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-20-20
Schwerte, 29.04.04
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge